

Danziger Zeitung.



Nr 10107.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettnerbagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Beitzteile oder deren Raum 20 S. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inseritionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 20. Dezbr. Der „Provinzial-Correspondenz“ zufolge kann der Schluss des Reichstages erst für Freitag in Aussicht genommen werden, da seitens der Bundesregierungen und von vielen Seiten des Reichstages ein großer Werth darauf gelegt werde, daß das Gesetz über die Ausgleichungsabgaben jedenfalls noch zur Berathung gelange. Das officiële Blatt berichtet ferner, daß der Kaiser den feierlichen Schluss des Reichstages persönlich zu vollziehen gedenke.

Berlin, 20. Dezbr. Der „Reichsanzeiger“ bezeichnet die Mittheilung, daß der preussische Justizminister bei den Verhandlungen mit den Abgg. v. Benningsen, Lasker und Miquel über die Justizgesetze Zugeständnisse, die Presse betreffend, gemacht, welche der Reichskanzler zurückgenommen habe, als unbegründet.

Die Commission für das Gesetz, betreffend die Ausgleichungsabgaben, beschloß in ihrer heutigen Vormittagsitzung mit allen gegen eine Stimme, im Hinblick auf die Geschäftslage des Hauses die Commissions-Berhandlungen nicht weiter fortzuführen.

Wien, 20. Dezember. Das „Telegraphen-Correspondenzbureau“ veröffentlicht ein Telegramm aus Belgrad vom heutigen Datum, nach welchem infolge des bedauerlichen gestern stattgehabten Vorfalles (?) zwischen einer Zeitungs-schildwache und dem österreichischen Monitor das Ministerium seine Entlassung genommen hat.

Sanktlin, 20. Dezbr. Auf dem österreichischen Monitor, „Mars“ wurden gestern durch das Plaque einer Granate beim Laden im Thurme ein Linien-schiffs-Führer und vier Matrosen schwer, sieben Mann leicht verwundet. Die Verwundeten wurden hieselbst ärztlich versorgt.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 19. Dezember. Der Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses hat eine Resolution angenommen, in welcher die Regierung neuerdings aufgefordert wird, einen Gesetzesentwurf wegen Aufhebung des kleinen Lotto einzubringen, so daß mit dem Zeitpunkte der vollständigen Durchführung der Reform bei den direkten Steuern die Zahlen-lotterie vollständig aufzuhören habe. — Graf Andrássy ist von Oden hierher zurückgekehrt.

Wien, 19. Dezbr. Abgeordnetenhauses. Auf die Interpellation in Betreff der Zustände in Dalmatien erklärte Ministerpräsident Tisza, Dalmatien gehöre gegenwärtig thatsächlich zu Oesterreich, und Ungarn könne sich in die innere Verwaltung Oesterreichs nicht einmischen. Er könne sich zu einer Untersuchung des amtlichen Vorgehens solcher österreichischer Regierungsorgane, deren Wirksamkeit auf die Entwicklung der Ereignisse im Orient von Einfluß sei, um so weniger be-rufen fühlen, als er für Politik und Energie des Grafen Andrássy das vollste Vertrauen habe. Vom Hause wurde diese Antwort zur Kenntniß genommen.

Reichstag.

34. Sitzung vom 19. December.

Das Haus beginnt die Spezialdiscussion des Gerichtsverfassungsgesetzes und genehmigt ohne erhebliche Debatte die Titel I. (SS 1-11) Richteramt, Titel II. (SS 12-21) Gerichtsbarkeit; Titel III. (SS 22 bis 24) Amtsgerichte; Titel IV. (SS 25-57) Schöffengerichte. Zu diesem letzten Titel hatten die social-demokratischen Abgeordneten mehrere Anträge gestellt, welche besonders die Diäten für die Geschworenen und Schöffen fordereten. Abg. Salenkler zieht jedoch im Namen seiner Freunde die Anträge zurück, weil sie es angeht der durch den Compromiß geschaffenen Lage als nicht im Interesse des Volkes liegend erachteten, noch lange zu debattiren. Sie würden die erste entscheidende Abstimmung abwarten, dann aber den Saal verlassen und sich nicht weiter an den Berathungen betheiligen.

Zu § 51 hat Abg. Baumgarten folgenden Zusatz beantragt: „Wenn ein Schöffe vor dem Richter erklärt, daß er die Worte: „so wahr mir Gott helfe“, gewissenshalber nicht als seine eigenen sprechen könne, so ist derselbe befreit, den Eid zu leisten mit den Worten: „ich schwöre es.“ — Abg. Baumgarten: Mein Antrag gewährt einem konstatirten bringenden Nothstand Hilfe, ohne das Wesen des religiösen Eides im geringsten zu gefährden. Sie erinnern sich gewiß des Falles Hoffe-richter, der ein so großes Aufsehen gemacht hat. Ich stehe auf einem in religiöser Beziehung entgegengesetzten Standpunkte wie er, fühle mich aber gezwungen, diesem Manne wegen seines Muthes und seiner Standhaftigkeit mit der er keine Ueberzeugung festhielt, hier vor den deutschen Reichstag meine Hochachtung zu bezeugen. M. S., wir haben keinen Ueberfluß an Characterstärke in Deutschland. (Sehr wahr! Heiterkeit.) Für diesen Antrag muß jeder stimmen, der es mit der Gewissensfreiheit Ernst meint. (Beifall links.) — Minister Leonhardt: Ich kann Ihnen nach Lage der Sache nur dringend empfehlen den Antrag abzulehnen. Abg. Prinz Radziwill erklärt, daß er nicht begreife, wie von Seiten der liberalen Partei ein solcher Antrag gestellt werden könne, derselben Partei, die bei Schaffung der Mängelgele so oft das Autoritätsprinzip des Staates betont habe, welches den Staat berechtigt, bestimmte Grundgesetze mit allen Mitteln, selbst durch die des Zwanges und der Gewalt durchzuführen. — Abg. Hoffmann: Wenn der Antrag Baumgarten nicht angenommen wird, so schafft man einen drückenden Gewissens-Nothstand für alle Dissidenten in Deutschland, deren Zahl mindestens nicht geringer ist als die der Alttholiken, für deren religiöse Bedürfnisse die Gesetzgebung der Einzelstaaten so häufig eingetreten ist. Alle Mitglieder der freien Gemeinden würden gezwungen sein, entweder einen Eid zu leisten, den sie

nach ihrer Ueberzeugung und ihrem Gewissen nicht leisten können, oder aber den schwersten Schädigungen an Freiheit und Vermögen sich zu unterwerfen. In eine ähnliche peinliche Lage würden die Richter gebracht werden, wenn das Haus unseren Antrag ablehnt. Gewären Sie durch Annahme dieses Antrages eine Forderung, für welche die öffentliche Meinung in Deutschland und die liberale Partei durch Jahrzehnte hindurch ihre Stimme erhoben hat. — Der Antrag Baumgarten wird hierauf vom Hause abgelehnt. (Dafür stimmen die Socialdemokraten, die Fortschrittspartei und der Abg. v. Bodum-Dolffs.) Mit derselben Majorität wird darauf § 51 angenommen.

Titel V (SS 58-78) handelt von den Landgerichten § 69 lautet: „Die zeitweilige Vertretung eines Mitgliedes oder die zeitweilige Wahrnehmung einer Richter-stelle kann außer durch einen ständigen Richter nur durch einen zum Richteramt Befähigten erfolgen. Soweit die Vertretung nicht durch ein Mitglied desselben Gerichts möglich ist, erfolgt die Anordnung derselben auf Antrag des Gerichts durch die Landesjustizverwaltung. Die Anordnung darf, so lange das Bedürfnis, durch welches sie veranlaßt wurde, fort dauert, nicht widerrufen werden. Ist mit der Vertretung eine Entschädigung verbunden, so ist diese für die ganze Dauer im Voraus festzustellen. Unberührt bleiben diejenigen landesgesetzlichen Bestimmungen, nach welchen richterliche Geschäfte nur von ständig angestellten Richtern wahrgenommen werden können, sowie diejenigen, welche die Vertretung durch ständig angestellte Richter regeln.“ Abg. Miquel und Gen. beantragen, die beiden ersten Absätze folgendermaßen zu fassen: „Soweit die Vertretung eines Mitgliedes nicht durch ein Mitglied desselben Gerichts möglich ist, erfolgt die Anordnung derselben auf den Antrag des Präsidenten durch die Landesjustizverwaltung. Die Beordnung eines nicht ständigen Richters darf, wenn sie auf eine bestimmte Zeit erfolgt, so lange das Bedürfnis, durch welches sie veranlaßt wurde, fort dauert, nicht widerrufen werden. Ist mit der Vertretung eine Entschädigung verbunden, so ist diese für die ganze Dauer im Voraus festzustellen.“

Abg. Lasker: Die Veränderung, welche unser Antrag gegen den in zweiter Lesung beschlossenen § 69 enthält, bezieht sich auf folgende Punkte: Erstens ist festgestellt, daß dieser Paragraph sich nicht auf die Vertretung ständiger Richter bezieht. Wir haben beim Oberlandesgericht, wo wir eine Vertretung nur durch ständige Richter stattfinden lassen, keine andere Sicherheitsmaßregeln angebracht, und wir haben dies für die erste Instanz noch viel weniger nöthig. Wir haben es auch nicht in der zweiten Lesung gethan und stellen dies auch jetzt nur ausdrücklich in unserem Antrage fest. Ein zweiter Punkt, nämlich: daß auf eine bestimmte Zeit Assessoren geschickt werden können, ist bereits in dem Commissionsbeschlusse ausgesprochen. Die einzige materielle Veränderung besteht also nur darin, daß nicht mehr der Antrag des ganzen Gerichts für die Anordnung eines solchen Assessors notwendig sein soll, sondern der Antrag des Präsidenten. Gegen den Antrag des ganzen Gerichts sind so viele technische Einwände vorgebracht worden, daß ich keine Bedenken getragen habe, ihn durch den Antrag des Präsidenten zu ersetzen.

Abg. Hänel: Bereits bei verschiedenen Gelegenheiten haben wir gesehen, daß bei den ernstesten Anträgen von unserer Seite Sie sich ohne erhebliche weitere Discussion ablehnend verhalten müssen aus dem einfachen Grunde, weil Sie sich durch den Compromiß der Freiheit begeben haben, irgend einen Antrag anzunehmen, der über jene Compromißvor-schläge hinausgeht. Die Compromißanträge bilden ein Ganzes, und Sie dürfen kein einziges Glied aus der Kette herausnehmen, selbst wenn Sie auch einen einzelnen Punkt bisher haben als unannehmbar bezeichnen müssen. Ich weiß nicht, ob Sie diese That-sache leugnen wollen oder nicht. (Auf: Nein! Nein!) Sie suchen aber immer noch den Schein zu retten, daß Sie etwas dagegen thun könnten. Der Abg. Lasker hat behauptet, daß der Compromißantrag im Grunde nichts gegen den Paragraphen der zweiten Lesung ändere. Das ist völlig unrichtig; es ist eine grundsätzliche Verwandlung eingetreten. Der Hauptgesichtspunkt bei der zweiten Lesung war doch der, daß die Anordnung von zeitweiligen Stellvertretern nicht Sache der Justizverwaltung, sondern des Gerichtes selbst sein solle, weil jene Anordnung die Zusammen-setzung wesentlich beeinflusse, und weil dies dem Hauptprinzip der Gerichtsorganisation widerspreche, daß jedes Gericht die Vertretung über die innere Geschäftsvertheilung selbst vollziehen müsse. Ein Weiteres ist, daß Sie den Antrag auf Verlegung einzig und allein dem Prä-sidenten zugestehen, während doch selbst von Ihrer Seite in früherer Lesung stets betont wurde, daß in diesem Punkte die Aufrechterhaltung des Präsidiums eine deutsche Grundanschauung sei. Mit dem Com-promißantrag geben Sie dem Justizminister durch den Verwaltungswege eine Freiheit, wie Sie in der zweiten Lesung zurückgewiesen haben, während Sie alle übrigen Garantien, die wir damals geschaffen, völlig preisgeben. Der Compromiß beruht auf Anschauungen, die dem altpreussischen Particularismus die größten Concessionen machen; es kommt schließlich lediglich darauf hinaus, die Traditionen der preussischen Justizverwaltung, die aus der schlimmsten Zeit der Reaction stammen, wenigstens noch in ihren letzten Resten aufrecht zu erhalten. Dies System ist es, gegen welches sich die Beschlüsse der zweiten Lesung aufbäumen, und einem solchen werden wir bis ans Ende Widerstand entgegenzusetzen. Wenn es Ihnen Ernst damit ist, Ihre Kraft zur Ver-seitigung dieser Auswüchse einzusetzen, so werden Sie auch die Kraft haben, die Justizgesetze auf andern Grundlagen als die jetzigen aufzubauen. (Beifall.)

Abg. Lasker: Der Abg. Hänel hat heute die Rede nachgeholt, die er in der Generaldiscussion nicht hat halten können. (Große Unruhe.) Er hat sich eben bemüht, uns den Schein der Freiheit wegzunehmen, die Sache so darzustellen, als sei es uns nicht mehr ge-stattet, unabhängig zu beschließen. Keiner von uns hat sich aber verpflichtet, für jeden der eingebrachten Com-promißanträge zu stimmen; die Verthätigung hat die Bedeutung, daß wir bei jedem einzelnen Punkte über-legen, ob wir die gesammten Gesetze annehmen, oder ob wir mit Verwerfung der einen Bestimmung die Ge-setze ablehnen wollen. (Gelächter.) Wenn Sie diesen Unterschied in der Freiheit des Handelns nicht verstehen (Auf: Nein!), dann bemühe ich mich nicht mehr, über

diesen Punkt mit Ihnen weiter zu discutiren. Es be-steht bei den Gegnern des Compromißes die Tendenz, die kleinen Dinge zu großen Systemen aufzubauschen, um darin die Gründe zu finden, dem Antrage Wider-stand zu leisten. Zwei von den durch uns aufgegebenen Punkten hat der Abg. Hänel als fundamentale be-zeichnet, als ob wir auf unsere Absicht, die reactionären Tendenzen der früheren Jahre zu bekämpfen, gänzlich verzichtet hätten. Nun bin ich selbst es aber gewesen, der mit der größten Mühe diesen Paragraphen vertheidigt und aufrecht erhalten hat, und da sollte man sich doch scheuen, uns im letzten Augenblicke vorzuwerfen, daß wir unser eigenes Werk zerreißen wollten. Der Abg. Hänel hat es so ungeheuer gefunden, daß wir im ersten Absatz „Prä-sident“ und nicht „Präsidium“ gesetzt haben. Ich halte diese Differenz für äußerst gering, wenn er aber daraus eine Prinzipienfrage machen will, so möge er doch einen dahin gehenden Antrag einbringen, und ich werde demselben sehr gern zustimmen. Man hält uns ent-gegen, daß wir selbst erklärt hätten, die innere Ein-theilung der Gerichte und die Geschäftsvertheilung müsse vom Gericht selbst vollzogen werden. Es handelt sich hier aber gar nicht um eine innere Vertheilung der Geschäfte, sondern nur darum, ob dem Gerichte ein Hilfsarbeiter zugewiesen werden soll. Das Höhere, die Anstellung eines Richters, wird ja doch lediglich von der Justizverwaltung vorgenommen, und nun wollen Sie hier nicht einmal darauf eingehen. Es muß lediglich Vororge getroffen werden, daß der zeitweilige Richter nicht in das Justiz Collegium hinein kann, ohne den Willen der übrigen Richter und das bleibt bestehen, weil die Entscheidung der Bedürfnisfrage vom Richter-Collegium abhängt. Der zweite Vorwurf, der gegen unsere Regulirung gemacht wird, ist, daß wir jetzt angeben, daß die Justizverwaltung auch auf Zeit hin einen Assessor in das Gericht schicken kann, wodurch dem Mißbrauch Thor und Thür geöffnet sei. Ich habe aber schon in der Commission und der zweiten Lesung betont, daß es mir genügt, allgemeine Rechtsgrundsätze anzustellen, und daß ich dann sicher bin, daß jeder Justizminister im Geiste der allgemeinen Anweisung handeln und nicht eine Bestimmung benutzen werde, um das Gesetz zu umgehen. Wenn ich also einen Punkt, den ich schon als selbstverständlich in dem Com-missionsbeschlusse enthalten bezeichnet habe, nicht nach-geben wollte, so würde ich als Thor handeln. Es reducirt sich hiernach die schwere Denunciation, die jetzt gegen uns gerichtet ist, darauf, daß ich einen Punkt festgelegt habe, den ich als in der Sache liegend schon in der Commission bezeichnet habe, sowie, daß unser Antrag eine reine Administrativangelegenheit dem Prä-sidenten zugewiesen hat und nicht dem Präsidium und von letzteren habe ich schon erklärt, daß ich auf diese Differenz verzichte. Alle weittragenden Bedenken, die daran geknüpft werden, sind maßlose Uebertreibungen; ich weise sie alle zurück. (Beifall.)

Abg. Hänel stellt das Amendement, im ersten Absatz statt „Präsident“ zu setzen „Präsidium“.

Minister Leonhardt: Es würde die größten Un-zuträglichkeiten herbeiführen, wenn der Antrag bezüglich der Stellvertretung von dem Plenum des Gerichts aus-gehen sollte. Der Justizminister ist durchaus nicht in der Lage, bestimmte Assessoren in bestimmte Senate be-stimmter Gerichte zu versetzen. Ich halte also die sichernde Bestimmung in dem Antrage des Abg. Hänel für völlig überflüssig; übrigens kann ich es vollkommen zugeben, daß statt „Präsident“ gesetzt wird: „Präsidium“.

Abg. Windthorst: Wir haben in zweiter Lesung be-schlossen, daß nur auf einen Antrag des Gerichtes ein Stellvertreter bestellt werden könne. Darin liegt eine hinreichende Garantie gegen willkürliche Verlesung von Seiten der Justizverwaltung. Eine solche Garantie ist aber nicht vorhanden, wenn die Verlesung geschehen kann auf Antrag des Präsidenten oder des Präsidiums. Der Einfluß der Justizverwaltung auf das Präsidium ist ein sehr großer; während er auf die Gerichte nicht gelbt werden kann. Es ist deshalb dieser Punkt von überaus großer Bedeutung. Wäre er es nicht, so hätte wahrlich der Justizminister den Beschluß der zweiten Lesung nicht für absolut unannehmbar erklärt. Es ist deshalb nicht gerechtfertigt, wenn der Abg. Lasker uns vorwirft, daß wir kleine Fragen zu großen aufbäuschen. Der Abg. Lasker selbst hat diese „kleine“ Frage aufgebaut, in-dem er bei der zweiten Lesung über den Einfluß der Justizverwaltung auf die Zusammensetzung der Deputa-tion am Berliner Stadtgericht sagte. Jetzt versucht er aus einer großen Sache eine kleine zu machen. Der Assessor soll eintreten in die Stelle des ver-bundenen Richters; die Justizverwaltung hat es daher vollständig in der Hand, einen ihr beliebigen Assessor in diese bestimmte Stelle hineinzusetzen, also auf die Verlesung der Gerichte einen entscheidenden Ein-fluß zu üben. Der Abg. Lasker sagt: Der Justiz-minister werde es nicht thun. Ja, wenn wir dies sicher wüßten, dann könnten wir uns Gesetze überhaupt ersparen. (Sehr wahr!) Thatsächlich werden aber die Senate für bestimmte Fälle zugewiesen. Um wie viel leichter wird es der Justizverwaltung sein, auf Assessoren, die erst ihre Zukunft machen müssen, auf sogenannte Streber einen Einfluß auszuüben. Ja, verhehle wahrhaftig nicht, wie man solche Dinge als kleine und unbedeutende hinstellen kann. Es handelt sich geradezu um eine Umkehr der früheren Beschlüsse. Alles was Sie in zweiter Lesung erreicht haben, haben Sie mit dem Compromiß hingeworfen. (Widerpruch.) Ich werde freilich gegen den Compromiß-Paragraphen 69 nichts vermögen, denn der Compromiß ist zu stark. Er ist so stark, daß sich der preussische Justizminister gar nicht veranlaßt gesehen hat, auf divergirende Aeußerungen zu antworten. Das ist aber gar keine Verabredung mehr, wenn man bei den wichtigsten Fragen die Discussion ablehnt und der Justizminister nicht antworten will. Dadurch geschieht dem Reichs-tage Gewalt (Widerpruch), geschieht wenigstens der Minorität Gewalt und wir werden zu erwägen haben, ob wir nicht dieser Gewalt Gewalt entgegenzusetzen sollen. (Große Bewegung; lebhafter Beifall links und in Centrum; ebensolcher Widerspruch bei den National-Liberalen.)

Abg. Gneist: Es handelt sich bei diesem Para-graphen zunächst darum, die sieben Richter des höchsten Gerichtshofes unabhängig von der Justizverwaltung collegialisch zu formiren; ebenso die fünf Richter des Oberlandesgerichtes und dann die drei Richter des Landesgerichtes; das ist alles zugestanden. Wenn nur

die Hälfte von alledem früher vorhanden gewesen wäre, so würde kein Geschichtsschreiber etwas von Anomalien bei den preussisch-n Gerichts-höfen zu melden haben. Sogar für die Stellvertretung ist durch collegialische Bestimmung gesorgt; kurz keine Justizverfassung der ganzen Welt ist so in straffem in alle einzelne Details eingegangen. Die Sache so darzustellen, wie dies der Abg. Windthorst thut, indem er Satz für Satz die Dinge umbreht, dafür habe ich kein parlamentarisches Wort. Ich habe selbst viel dazu beigetragen, den allge-meinen Gedanken dieser Paragraphen zur Geltung zu bringen, gerade gegen die Herren, die ihn jetzt als die magna charta der deutschen Justiz betrachten möchten. Wenn man nun aus Zweckmäßigkeitsrücksichten bei dem Falle der Einzelrichter zuläßt, daß die Justizverwaltung im Falle der Noth-Aushilfe gewährt, die oft binnen 24 Stunden notwendig ist und über die ein Collegial-beschluß so schnell nicht herbeigeführt werden kann, so sehe ich darin nicht das geringste politische Bedenken; ja ich würde mich schämen, wenn mir das jemand als wesentlichen Theil der allgemeinen Grundfrage hin-stellen wollte.

Die Debatte wird geschlossen. In persönlichen Bemerkungen beklagen die Abgg. Windthorst und Hänel, daß ihnen zur Erwiderung das Wort abge-schnitten sei. In der Abstimmung wird darauf das Amendement Miquel mit dem Unterantrag Hänel angenommen.

Titel VI handelt von den Schwurgerichten. § 81 lautet: „Die Schwurgerichte sind ferner zuständig: 1) für die durch die Presse begangenen Vergehen, mit Ausnahme der Verleumdung, wenn die Verlesung im Wege der Privatklage geschieht; 2) für alle durch die Presse begangenen Verbrechen. Die Bestimmungen der SS 27, 73-75 kommen bei diesen den Schwurgerichten über-wiesenen strafbaren Handlungen nicht zur An-wendung.“ Hierzu beantragen die Abgg. Miquel und Gen. den Paragraphen so freischen und folgenden § 81 einzufügen: „Unberührt bleiben die bestehenden landesgesetzlichen Vorschriften über die Zuständigkeit der Schwurgerichte für die durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen.“ Abg. Windthorst beantragt, nur für den Fall der Ablehnung des § 81 den vom Abg. Miquel vorgeschlagenen Paragraphen ein-zufügen.

Abg. Herz: Ich beneide den Abg. Lasker um seine freudige und gehobene Stimmung, in der er uns die Vortheile des Compromißes angepriesen hat. Auch ich lege einen großen Werth auf die Rechtsreinheit, aber mit unseren Beschlüssen zweiter Lesung sind wir an eine Grenze gekommen, über die wir nicht zurückgehen können. Die Regierung hat gesagt, daß sie Schwurgerichte für Presssachen als unannehmbar zurückziehen müßte. Daß gewisse Punkte in unseren Beschlüssen unannehmbar seien, hat sie schon oft erklärt und hat sie hinterher doch angenommen. Auch die Regierung fühlt die Größe und Schwere der Verantwortlichkeit, die sie trifft, wenn dieses Werk in Folge ihres Verhaltens scheitert; wir müssen dies der Regierung oft wiederholen, wenn sie uns so in die Enge treibt. Was wird nun durch den Compromißantrag geschaffen? Es wird keine Rechts-reinheit geschaffen, sondern es werden der Mehrzahl der Bevölkerung die wichtigsten politischen Rechte voren-gehalten, die die Minderheit bereits besitzt. Fürst Bismarck hat einmal im Norddeutschen Bunde erklärt, daß in Norddeutschland keine Verschiedenheit des Rechts zu-gelassen werden könne; man könne nicht die Ungleich-heit des Rechtes, wo sie bestehe, gutheißen, oder gar neu-schaffen; das sei eine politische Unmöglichkeit. Ich glaube, was für Norddeutschland gegolten hat, gilt auch heute für ganz Deutschland. Ich stelle nicht den Antrag, den § anzunehmen; das geschieht ja doch nicht. Thun Sie, was Sie nicht lassen können. (Beifall in der Fortschrittspartei und im Centrum.)

Abg. Böck: Wenn ich, ein Freund der Schwur-gerichte, für den Miquel'schen Antrag stimme, so kann ich das nicht mit gehobener Stimmung thun; aber in solchen Lagen, wie die, in welcher wir uns jetzt be-finden, kann man nicht allen Herzensneigungen nach-gelien, sondern man muß eine gewisse Bilanz ziehen und sich fragen, auf welchem Wege erringen wir das Meiste und verlieren wir das Wenigste. Es zweifelt Niemand mehr daran, daß die Gesetze scheitern, wenn wir unsern Beschluß zweiter Lesung zu diesem Para-graphen aufrecht erhalten. Neben mir den Miquel'schen Antrag an, so bleibt es bei dem Bestehenden. Es ist also die Bilanz einfach die: ist es noch wünschens-werth und gut, abgesehen von dieser Frage in den übrigen Punkten, Rechtsreinheit zu haben? Ich denke, wenn wir aus Zweckmäßigkeits-Rücksichten den Sepa-ratgerichtshof für Baiern annehmen, so können wir auch in diesem Falle eine Rechtsverschiedenheit noch be- stehen lassen. Ich glaube meinem Lande einen Dienst zu leisten, wenn ich für den Antrag Miquel stimme, denn er erhält das Bestehende aufrecht. Ich glaube aber auch dem ganzen deutschen Vaterlande einen Dienst zu leisten, wenn durch Annahme des Miquel'schen Antrages die Möglichkeit gewährt wird, den Baum, der bei uns so schön gewachsen und geblühen ist, wei er zu pflanzen, damit später einmal auch das übrige Deutschland unter den Schatten dieses Baumes ruhen könne. (Beifall und Zischen.)

Abg. Windthorst: Der Abg. Böck, der größte Lobredner der Schwurgerichte, hat es heute fertig ge-bracht, die Anschließung des bei Weitem größten Theiles von Deutschland von der Competenz der Schwurgerichte in Presssachen aufs lebhafteste zu befür-worten. Den Gipfelpunkt des Un glaublichen, was in dem ganzen Verhalten der Herren Nationalliberalen in diesem Falle liegt, muß ich aber darin erblicken, daß sie, die in jedem Worte, das sie im Munde führen, die Einheit Deutschlands als das Ziel und das Ideal her-vorheben, für das sie kämpfen und für welches sie die wesentlichen Grundlagen der Freiheit Stück für Stück aufsporn, daß eben sie hier in der Schwurgerichtsfrage diesem Princip der Einheit den Todesstoß verlesen, lediglich um sich vollständig der Rolle einer Regierungs-partei würdig zu zeigen. Dr. Böck irt sich sehr, wenn er meint, daß nach diesem Todesstreich in Ihren Com-promißanträgen der grünende Baum der Schwur-gerichte in Baiern noch weiter blühen und Früchte tragen werde; ach nein, er wird sehr bald dahin streben, an dem eignen Nordwind aus zu reußen, dem Sie ihm durch Ihren Compromiß schutzlos ausgesetzt haben. (Sehr wahr! Beifall links.) Man mag die Sache nehmen, wie man will, ich kann nur sagen: die einzig

richtige und der Wahrheit unserer Zustände entsprechende Vertheiligung der Compromiß-Anträge hat Dr. Miquel gefordert, der mit dürren Worten uns gestern sagte: wir hätten es gern anders gemacht, Bismarck aber hat nicht gewollt und so gehen wir nach. (Sehr richtig! Heiterkeit.) Hiermit ist Alles gesagt, was gesagt werden konnte.

Minister v. Mittnacht constatirt, daß nicht nur in Bayern und Baden, sondern auch in Württemberg die Schwurgerichte in Preßsachen abzurufen haben, nämlich in solchen Preßvergehen, welche von Amts wegen, d. h. nicht bloß auf Antrag zu verfolgen sind.

Abg. Ebert: Ich muß das preussische Volk gegen die Verleumdung in Schutz nehmen, die hier in der Rede eines Mitgliedes aus Süddeutschland laut geworden (Präsident v. Forckenbeck erklärt den Ausdruck Verleumdung für nicht zulässig), als ob es die Uebertragung der Preßvergehen an die Geschworenen nicht in dem gleichen Maße wünschte, wie der Südde. Das dem nicht so ist, hat das preussische Volk vor 7 Jahren bewiesen, als es auf meinen Antrag im Abgeordnetenhaus ein Gesetz annehmend, der die Entsch. über Preßvergehen den Geschworenen überließ. Damals haben die Abgg. Lasker, v. Bennigsen und unser Präsident v. Forckenbeck diesem Gesetzentwurf zugestimmt. (Hört! hört! links.) Nein, m. S., das ganze deutsche Volk in Nord und Süd hält diese Forderung aufrecht und dieselbe beruht nicht etwa auf einem Phantom, sondern auf dem Wesen der Gedankenfreiheit, die nimmermehr von den an die Legalität gebundenen Beamten, sondern nur von Geschworenen geschützt und gewahrt werden kann, aus denen das Volkswort hervorgeht.

Abg. Miquel: Man hat hier so viel von politischem Muth, Ueberzeugungsgewalt und Charakterstärke gesprochen und uns deren Mangel bei Abschließung dieses Compromisses zum Vorwurf gemacht (Sehr wahr! links). Nun ich will Ihnen aus einem anderen Lande ein Beispiel für einen ähnlichen Vorgang anführen. Gambetta, dem gewiß Niemand Mangel an Muth und Charakterstärke vorwerfen wird, hat in einer viel weniger schwierigen Lage, als in der wir uns befinden, genau ebenso gehandelt. 1871 hatte man in Frankreich die Competenz der Schwurgerichte für Preßvergehen gesetzlich eingeführt. 1872 erklärte das Ministerium Befehl, man wolle den Belagerungszustand in einigen Departements aufheben, wenn die Schwurgerichte für Preßsachen aufgegeben würden. Nun, meine Herrn, dort stand also die Aufhebung des Belagerungszustandes in einigen Departements auf dem Spiel, bei uns die Einheit der Justizgesetz für ganz Deutschland (Unruhe und Gelächter links. Rufe: Belagerungszustand!) Gambetta erklärte: Ich gehöre nicht zu der Sorte von Politikern, die Alles oder Nichts wollen, und so schmerzlich dieser Entschluß auch für mich ist, werde ich für die Aufhebung der Schwurgerichtscompetenz stimmen. M. S., halten Sie gegen den Preis, um den es sich dort handelte, die Ergründung der deutschen Rechtsmeinung, die wir heute bekommen können von der wir aber nicht wissen, ob wir sie noch morgen bekommen können und Sie werden dem Compromiß zustimmen. (Beifall und Zischen.)

Zur Fragestellung erklärt der Präsident v. Forckenbeck, daß er es nach der Geschäftsordnung für allein richtig halte, zuerst über den Antrag Miquel, als über ein Amendement, und erst wenn dieser Antrag gefallen, über den § 81 selbst abstimmen zu lassen. — Abg. v. Bennigsen schließt sich dieser Auffassung an, während Abg. Windthorst wiederholt auf's Lebhafteste den durch seinen Antrag vorgeschlagenen Abstimmungsmodus befürwortete, der allein der Logik und zugleich der Loyalität gegen die Minderheit entspreche, indem er dieselbe in ihrem Votum nicht vinculire. — Nachdem sich das Haus für den vom Präsidenten vorgeschlagenen Abstimmungsmodus entschieden, wird hierauf in namentlicher Abstimmung der Antrag Miquel mit 198 gegen 146 Stimmen angenommen. Gegen denselben stimmen das Centrum, die Fortschrittspartei, die Polen und die Socialdemokraten, sowie der Abg. Schmidt (Stettin); für den Antrag die Abg. Abeken, Ackermann, Albrecht (Ostern), Albrecht (Danzig), beide Armin, Böh (Kassel), Baer (Offenburg), Bamberger, Becker, v. Behr, (Schmoldow) v. Benda, v. Bennigsen, Berger, v. Bernuth, Bessler, v. Bismarck-Hollweg, Graf Bethusy-Huc, Bieler, Blum, v. Bodum-Dolffs, v. Bomanowski, v. Bonin, v. Borries, v. Brauchitsch, Braun, Brodowski, Brünning, Büding, Buhl, v. Busch, v. Buse, Fürst zu Carolath, Chevalier v. Cuny, Dann, Dernburg, v. Diederichs, Dieze, Graf Dobna-Finkenhein, Dobru, v. Dücker, Eben, Ernst, v. Ebel, Graf zu Euleuburg, Fall, Faller, Jenner, Fernow, Fillinge, v. Forckenbeck, Graf Franckenberg, v. Freuden, Friedenthal, Friedrich, v. Frick, Frickauf, Gaupp, Geordi, v. Gerlach, Gerwig, Gleim, Gneist, Goldschmidt, v. d. Goltz, Grobe, Dr. Groß, Grumbrecht, Günther, Grimm, Haarmann, Graf Hade, Harmer, Haupt, Hegl, Hirsch, Hinzinger, Hölzer, Fürst Hohenlohe Langenburg, Prinz Hohenlohe-Ingelfingen, v. Haber (Heilbronn), Hüllmann, Jacobi, Jacobs, Jäger, v. Jagow, Jordan, Kopp, v. Kardorff, Krieger (Meiningen), Graf Kleist, Klipping, Klöppel, Klingmann, beide Koch, Kolbe, Kraas, Krause, Kreis, Krieger (Lauenburg), Laporte, Lasker, Lehr, Lens, Fürst Lichnowski, Lobach, Löwe, Lorenz, Lucius (Efurt), Graf Malcan Militich, Marquardsen, Martin, v. Minnigerode, Miquel, Möring, Graf Mollke, Morstadt, Moske, Neumann, v. Notitz-Ballwin, Nuden, Oppenheim, Pabst, v. Saint-Paul-Maire, Peterssen, Pfähler, Pfeiffer, Pflüger, Fürst v. Pleß, beide Bogge, Brecht, v. Büdler, die vier v. Buttanmer, Nordsee zu Rabenau, Raiche, Herzog v. Ratibor, v. Reben, Richter (Weissen), Rickert, Roder, Römer (Hilbesheim), v. Römer, v. Sarwey, Schacht, v. Schauf, Schmidt (Hamburg), Schmidt (Zena), Schmidt (Zweibrücken), v. Schöning, Schöttler, Schröder (Königsberg), v. Schulte, Schulz-Dooffen, Schulze (Gobran), v. Schwarze, Scipio, Siemens, Sombart, Spatz, Spielberg, v. Stauffenberg, Stenglein, beide Strudmann, Stumm, Tschow, Tziel, Thielo, Treitschke, Trischler, Ulden, von Unruh (Magdeburg), v. Unruh-Bons, v. Vahl, Valentin, v. Varnbüler, Vell, Vachs, Wagner, v. Waldow-Reigenstein, Wallisch, Weber, Weßth, v. Wehr, Wehrenpfennig, Weigel, Weller, v. Winter, v. Wöbbel, Wölff, Wölff, John, Zimm. — Der Abstimmung enthalten sich die Abgg. Schröder (Friebberg) und Thielmann.

Den 9. Titel, welcher von der Rechtsanwaltschaft handelt, beantragen Miquel u. Gen. zu streichen. — Minister Leonhardt erklärt: Die verbündeten Regierungen werden dem Reichstage in der nächsten oder in einer der nächstfolgenden Sessionen eine Anwaltsordnung vorlegen, in welcher die wesentlichen Grundzüge, welche die Commission vorgeschrieben hat, beibehalten werden sollen. — Abg. Schröder (Lippstadt): Die Erklärung des Justizministers ist von so dehnbarer Natur, daß man etwas Bestimmtes gar nicht aus ihr folgern kann. Was heißt wesentlich? Und warum ist der Termin für die Vorlegung nicht genauer bestimmt? Vielleicht ist der Justizminister in einer der folgenden Sessionen gar nicht mehr in der Lage, seine Auffassungen im Bundestage zu vertreten. Ich hatte eine freie Advokatur für durchaus notwendig, wenn die Justizgesetze praktisch wirksam werden sollen. In Preußen insbesondere hat die Rechtsanwaltschaft und die Rechtsprechung unter der nicht freien Advokatur überaus gelitten. Da sitzen sie ja noch, die Männer, die aus dem Juristenstande ansüßigen mußten, die Abgg. Parisius und Schulze-Delitsch. Der berühmte Twisten ist ebenfalls aus diesem Stande gebracht worden und auch heututage noch bleibt selbst ein fähiger und wissenschaftlich hochgebildeter Mann Jahrzehnte lang an einem kleinen Orte sitzen, wenn ihn der

Justizminister nicht fortlaffen will. Alle Garantien für die Unabhängigkeit der Richter, die allerdings durch Ihre jetzigen Anträge so furchtbar abgeschwächt sind, sind lange nicht so wichtig, als die Frage nach der freien Advokatur. Ich frage daher den Herrn Justizminister: wird die Anwaltsordnung so beschaffen sein, daß auf Grund derselben Männer wie Twisten nicht aus dem Anwaltsstande herausgedrängt werden können? Man spricht sich so viel in diesem Saale von „national“, daß man sich vor diesem Worte gar nicht mehr retten kann. Wenn Sie (zu den Nationalliberalen gewendet) dieselbe Fähigkeit in der Festhaltung der Volksrechte und der bürgerlichen Freiheit hätten, welche der Reichsanwalt im Widerstande gegen diese Rechte besitzt, dann würden wir die besten Erfolge erzielen. — Minister Leonhardt: Im Gegenfalle zum Vorredner muß ich behaupten, daß das Verhältniß der Rechtsanwält in den alten Provinzen Preußens ein sehr glückliches ist und ich kann nur wünschen, daß es bei der freien Advokatur eben bleiben möge. Von politischer Verfolgungssucht weiß man in Preußen nichts. (Widerbruch im Centrum) auch nicht in der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft. Ueber die künftige Anwaltsordnung kann ich mich deshalb nicht ausführlicher auslassen, weil sie sich noch in den allerersten Stadien befindet. — Dem Antrage Miquel entsprechend beschließt das Haus den von der Rechtsanwaltschaft handelnden Titel zu streichen.

Tit. 16 handelt von der Gerichtssprache. Zum § 209 beantragt Abg. Prinz Radziwill, daß alle Auerentnisse, Verzichte, Vergleiche u. dergl. m., wenn sie nur in fremder Sprache abgegeben sind, auch in das Protokoll niederzuschreiben seien. Abg. Strudmann (Diepholz) beantragt dagegen: „Die Föhrung eines Nebenprotokolls in der fremden Sprache findet nicht statt; jedoch sollen Aussagen und Erklärungen in fremder Sprache, wenn und soweit der Richter dies mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache für erforderlich erachtet, auch in der fremden Sprache in das Protokoll oder in eine Anlage niedergeschrieben werden. In den dazu geeigneten Fällen soll dem Protokolle eine durch den Dolmetscher zu beglaubigende Uebersetzung beigelegt werden. Der Justizminister erklärt sich gegen den ersten Antrag und acceptirt den Strudmann'schen. — Abg. v. Niegolewski beantragt, neben der deutschen Sprache in den ehemals polnischen Landestheilen die polnische Sprache als gleichberechtigte Gerichtssprache einzuführen. — Nachdem die Abgg. Prinz Radziwill und Strudmann ihre Anträge befürwortet, werden die Anträge Radziwill und Niegolewski gegen das Centrum und die Polen abgelehnt, der Antrag Strudmann mit großer Majorität angenommen. Die übrigen Paragraphen des Gesetzes werden ohne Debatte genehmigt.

Es folgt die Spezialdebatte des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz. § 1 lautet: „Das Gerichtsverfassungsgesetz tritt im ganzen Umfange des Reichs an einem durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths festzusetzenden Tage, spätestens am 1. October 1879, in Kraft.“ — Miquel u. Gen. beantragen folgende Fassung: „Das Gerichtsverfassungsgesetz tritt im ganzen Umfange des Reichs an einem durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths festzusetzenden Tage, spätestens am 1. October 1879 gleichzeitig mit der in § 1 des Einführungsgesetzes der Civilprozessordnung vorgesehene Gebühreordnung in Kraft.“ — Abg. Bähr (Kassel) empfiehlt den Antrag Miquel. — Abg. Eysoldt hebt die Ungewißheit hervor, in welcher das Inkrafttreten der Justizgesetze dadurch schwebt, daß dasselbe von dem Zustande kommen der Gebühreordnung abhängig gemacht sei. Der Reichstag sei dadurch in die Zwangslage gebracht, entweder eine Gebühreordnung anzunehmen, wie sie die Regierung wolle oder die Justizgesetze fallen zu lassen. Der Justizminister habe den gleichen Einwand geltend gemacht, um den Termin überhaupt nicht festzustellen. — Abg. Lasker erklärt, daß er weder an eine Zwangslage der Regierung geglaubt habe, noch an eine solche für den Reichstag glauben könne. In der Justizcommission sei man einstimmig der Ansicht gewesen, daß die Gebühreordnung zugleich mit den Justizgesetzen zu Stande kommen müsse. — Abg. Haenel constatirt, daß die jetzigen Justizgesetze abhängig gemacht würden von späteren legislativischen Arbeiten, daß also der ganze Erfolg, den man durch den heutigen Compromiß erreiche, doch in der Luft schwebt. Der Einwand, daß die Justizgesetze entweder jetzt oder nie zu Stande kommen müßten, werde durch diese Klausel wesentlich abgeschwächt. — Abg. Miquel hebt den großen Unterschied hervor, welcher bestehe zwischen dem Nichtzustandekommen der gesammten Gesetze wegen einer Differenz mit den Regierungen und dem Zustand, daß man dem künftigen Reichstage anheimstelle, an der Gebühreordnung die Justizgesetze scheitern zu lassen. — Abg. Windthorst constatirt mit Genugthuung, daß es dem künftigen Reichstage freistehen werde, an der Gebühreordnung die Justizgesetze scheitern zu lassen. — Abg. Lasker weist auf die moralische Verpflichtung einer Regierung hin, ein von ihr acceptirtes Gesetz auch in Kraft treten zu lassen. Er vertraue deshalb darauf, daß die Regierung nicht eine dem Hause unannehmbare Gebühreordnung vorlegen werde. — Der Antrag Miquel wird darauf angenommen, ebenso ohne Debatte die §§ 2 bis 9.

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. (Fortsetzung der 3. Berathung der Justizgesetze.)

Deutschland.

△ Berlin, 19. Decbr. Die Verhandlungen der Commission für das Gesetz, betreffend die Einführung von Ausgleichungsabgaben sind auch gestern noch nicht zum Abschluß gelangt und sollten heute Abend fortgesetzt werden. Inzwischen gewinnt es den Anschein, daß das Zustandekommen des Gesetzes bei dem durch die Verhältnisse gebotenen nahen Schluß der Session fast unmöglich ist. Für jetzt stehen sich noch Meinungsverschiedenheiten über den Umfang der Ausfuhr von Eisen und Eisenwaaren aus Deutschland nach Frankreich und umgekehrt zwischen den Abgg. Stumm und Bamberger gegenüber, worüber beide Herren schriftliche Erklärungen an die Commission gerichtet haben. Nach Bamberger's Behauptung beträgt die Ausfuhr aus Deutschland nach Frankreich mittelst acquits 1 473 438 Ctr. und die Einfuhr aus Frankreich nach Deutschland mittelst acquits 399 323 Ctr., wogegen Stumm behauptet, die Ausfuhr aus Frankreich und Deutschland sei umgekehrt circa drei Mal so stark, als Bamberger annehme. — Die Commissionsmitglieder, welche dem Centrum angehören, haben einen neuen Entwurf beantragt, der Ausgleichungsabgaben für Eisen und Stahl, ausgenommen Roheisen, altes Bruchisen und Luppenisen, ganz grobe und grobe Eisen- und Stahlwaaren mit 75 Pfg. und für Zucker mit 3 Mark pro Centner fordert und zwar für alle Grenzstädte und vom 1. Januar 1877 bis dahin 1879 Geltung haben soll. Endlich wollen die Abgg. Dr. Buhl und Büfing den Ausgleichszoll für ganz grobe Gußwaaren und Eisenbahnschienen aller Art. In der Commission sollen die Berathungen wenigstens zu einem vollen Abschluß gebracht werden. — Am 2. Januar fut. ist der 100jährige Geburtstag des Bildhauers Friedrich Rauch, welcher sich durch das Standbild Friedrich des

Großen, durch die Grabmäler König Friedrich Wilhelm III. und der Königin Louise u. verewigt hat. Auf Befehl des Königs wird wegen des Sterbetages König Friedrich Wilhelm IV. am 3. Januar eine Gedächtnißfeier für Rauch und zwar im großen Saale der National-Gallerie stattfinden, welcher beide Majestäten beizuwohnen gedenken. Die Feier wird in einem Nebesaal bestehen und die Wahl des Festredners demnachst erfolgen.

Die „Post“ berichtet feierlich, daß es den Bemühungen der Abgeordneten Graf Franckenberg, Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, v. Bennigsen, Dr. v. Schauf und Dr. Dohrn gelungen ist, nach vorausgegangener Aufklärung der obwaltenden Mißverständnisse, die in der Reichstagsitzung vom 16. Dezember zwischen Dr. Lucius und Dr. Bamberger vorgekommene Auseinandersetzung in einer den Dr. Lucius befriedigenden und für beide Theile gleich ehrenvollen Weise beizulegen. (Welch ein Lärm um einen Eierkuch!) — Der englische General-Postmeister zeigt sich geneigt, auf eine Ermäßigung der Telegraphengebühren zwischen England und Deutschland einzugehen. Es ist seinerseits ein Schreiben von ihm an den General-Postmeister Dr. Stephan eingegangen.

Die bulgarischen Deputirten Zancov und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden. — Die polnische Fraction des Abgeordnetenhauses hat ihren Präses, den Rittergutsbesitzer Wladimir v. Breza auf Swiatkowo bei Janowitz, den Vertreter der Wahlkreise Gnesen-Wongrowitz-Mogilno, durch einen plötzlichen Tod am 18. d. verloren. Der „Dziennik Poznanski“ widmet ihm folgenden Nachruf: Der Verstorbene war ein ehrwürdiger Mann, immer ein eifriger Pole und zum Dienst in der Oeffentlichkeit opferbereiter Bürger. Als Jüngling begann er seine öffentliche Laufbahn mit einer Strafe in sächsischen und preussischen Gefängnissen, im vorgeschrittenen Alter beendete er dieselbe als Vorsitzender der polnischen Landtags-Fraction.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 19. Decbr. Das Abgeordnetenhaus hat den Voranschlag für den Staatshaushalt und das Finanzgesetz pro 1877 nach dem vom Ausschuß gestellten Anträgen angenommen. Im Laufe der dem Beschlusse vorausgegangenen Debatte hatte der Abg. Herbst unter dem Beifall des Hauses erklärt, die Annahme oder Ablehnung der Ausschüßanträge solle nicht die Bedeutung eines Vertrauensvotums oder Mißtrauensvotums haben. Denn wenn auch die Regierung in der Orientfrage und in Bezug auf den Ausgleich mit Ungarn nicht die erforderliche Offenheit bewiesen habe, so sei doch notwendig, im gegenwärtigen kritischen Momente das Ministerium einmüthig zu unterstützen.

Frankreich.

Paris, 18. Decbr. Der „Temps“ bringt folgende officöse Mittheilung: „Die Botschafter und Bevollmächtigten in Konstantinopel schickten gestern Abend an ihre Regierungen einen Bericht über die gefassten Beschlüsse, um sie ihren Regierungen zur Bestätigung zu unterbreiten. Rußlands Haltung war überaus versöhnlich; Rußland besteht weder auf Befreiung Bulgariens durch seine Truppen, noch auf Entwaffnung der Mohamedaner. Italien ahmt Frankreich nach und lehnt die Abwendung von Truppen zur Befreiung ab. Die erste Plenarsitzung der Konferenz wird wahrscheinlich am 21. Dezember stattfinden.“ Nach anderen Nachrichten soll diese erste Sitzung erst nach Weihnachten erfolgen. Der „Moniteur“ bemerkt, bis jetzt habe keine der Conferenzmächte das Verlangen kund gethan, in die Balkanprovinzen einzurücken; die Mächte seien unter sich einmüthig. Die Hauptschwierigkeit bestehe darin, die Pforte zur Annahme der Conferenzbeschlüsse zu bewegen, insofern diese Schwierigkeit werde sich doch wohl auch noch beseitigen lassen. — Der deutsche Botschafter, Fürst Hohenlohe, ist heute Abend nach München abgereist, nachdem er heute Morgen eine längere Conferenz mit dem Herzog Decazes gehalten hat. — Gestern Abend hat auf der Eisenbahn zwischen Aix-les-Bains und Chailion ein Zusammenstoß stattgefunden, bei welchem nach den bis jetzt vorliegenden Nachrichten acht Personen getödtet, fünfzehn verwundet wurden.

Italien.

Rom, 18. Decbr. Sitzung der Deputirtenkammer. Berathung des Budgets für das Ministerium des Auswärtigen. Die Abgeordneten Miceli und Petrucci verlangen Aufklärung über die Stellung, welche die italienische Regierung zur Orientfrage einnehme. Der Ministerpräsident Depretis erklärt, die Regierung vermöge hierüber im gegenwärtigen Augenblicke keine eingehende Auskunft zu geben und beschränke sich auf die Erklärung, daß sie sich von dem Pariser Vertrage, auf Grund dessen sie sich mit den übrigen Großmächten an allen erhabenen Fragen betheiliget habe, nicht losmachen könne. Die Haltung der Regierung unter den gegenwärtigen Umständen sei eines Theils durch das Friedensbedürfniß Italiens, anderen Theils durch seine diplomatischen Beziehungen bestimmt, wobei dieselbe jedoch weder die Pflichten der Humanität und Civilisation verkenne, noch auch ihrerseits es an den erforderlichen Anstrengungen zu einer möglichen Verbesserung des Looses der christlichen Bevölkerung in der Türkei fehlen lasse. Er hoffe, die versöhnende Mission der italienischen Regierung werde von gutem Erfolge begleitet sein. Auf eine Anfrage Marcora's wegen Verhaftung einiger Italiener im Trientiner Gebiet erwiderte der Ministerpräsident, es handle sich dabei um rein gerichtliche Angelegenheiten, über die er nicht genau orientirt sei. Sicher aber sei, daß man gegen die verhafteten Italiener nach den bestehenden Landesgesetzen gerichtlich eingeschritten sei, anderen Falles würde die Regierung nicht ermangeln, ihrer Pflicht nachzukommen. (W. T.)

Mehrere Bischöfe haben neuerdings unter Beobachtung der erforderlichen Formalitäten bei dem Ministerium direct die Verleihung des Exequatur nachgesucht. (W. T.)

Serbien.

P. C. Belgrad, 14. Decbr. Aus den letzten unserer Regierung aus Konstantinopel zugegangenen Nachrichten geht hervor, daß die Vertreter der Großmächte die Frage der Verlängerung

des Waffenstillstandes bereits eingehend unter sich besprochen und auch die Pforte in dieser Beziehung sondirt haben. Es ergab sich, daß man darüber einig ist, den Waffenstillstand auf 6 bis 8 Wochen (bis 1. März) zu verlängern. Die türkische Regierung scheint ihrerseits durchaus nicht abgeneigt, dieser Ansicht beizutreten. Schon in einigen Tagen dürften wegen der Verlängerung des Waffenstillstandes formelle Verhandlungen zwischen den Garantemächten und der Pforte erfolgen. In Folge dessen werden alle Vorbereitungen, welche für den 1. Januar seitens unseres Kriegsministers getroffen wurden, sistirt werden. Es werden nun auch Verurteilungen in größerem Maßstabe anstandslos erfolgen. — Die türkische Regierung zeigt sich jetzt Serbien gegenüber ziemlich coulant. Türkische Commandanten haben auf zwei Punkten den Waffenstillstand verlegt. Sie vertrieben die Serben aus dem jenseits des Timok's gelegenen Dorfe Salusch, wie auch aus 6 Dörfern, welche Scholaf-Antitsch in Alt-Serbien occupirt hatte. Auf eine Reclamation des Ministers des Aeußern wurden die türkischen Truppen aus diesen Orten zurückgezogen und zwei türkische Offiziere zur Strafe begrabirt. Diese rasche und ausgiebige Genugthuung hat hier den besten Eindruck gemacht.

Amerika.

Washington, 19. Dezember. Eine aus Mitgliedern der beiden Häuser des Congresses gebildete Commission ist mit der Vorbereitung eines Gesetzentwurfes betreffend die Feststellung eines Reglements für die Zählung der von den Wahlmännern für die Präsidentenwahl abgegebenen Stimmen beauftragt worden. (W. T.)

Danzig, 21. Dezember.

* Wie wir hören, ist gestern wieder ein Stück der Chauße in der Rogat-Niederung durch die anbrängenden Fluten überspült und beschädigt worden. Die Gefahr für den Schienenweg der Ostbahn wird dadurch eine immer dringendere. Ob sich dieselbe wird abwenden lassen, ist noch nicht zu ersehen. Damit das Mögliche in dieser Beziehung geschehe, hat sich Hr. Baurath Sebalot, Vorsitzender der hiesigen Eisenbahn-Commission gestern abends an die Unglücksstätte, von welcher derselbe erst am Tage vorher zurückgekehrt war, begeben. Sollte trotzdem die Eisenbahn ernstlich gefährdet werden, dann wird der gesammte berlin-russische Verkehr über Thorn-Insterburg gelenkt werden müssen, wozu seitens der Direction der Ostbahn die nöthigen Vorbereitungen bereits alter-nativ getroffen sind.

* Nachdem das frühere Project, den Hohenlohebahnhof zu einem Haupt-Personen-Bahnhof für die tgl. Ostbahn umzuwandeln, gescheitert ist, gedenkt die tgl. Ostbahn einen solchen Central-Personenbahnhof auf dem Terrain zwischen dem Legethor und Stadtgebiet, also auf und neben dem jetzigen Rangir-Bahnhöfe zu errichten. Zur landespolizeilichen Prüfung und zu sonstiger Information über dieses Project fand gestern Mittags eine Conferenz der beteiligten Behörden an Ort und Stelle statt, deren Resultat ein dem Project günstiges gewesen sein soll. Näheres darüber hoffen wir demnachst mittheilen zu können.

* Bei der gestrigen Entgleisung des Berliner Courzuges, die ihre Ursache in dem hohen Schneefall haben dürfte, sind, wie wir vernahmen, drei Waggons beschädigt, Personen jedoch nicht verletzt worden. Das Schienengeleise war längere Zeit gesperrt, Personen und Postgüter wurden durch einen von Dirschau entgegengerichteten Nothzug weiter befördert. In dem entgleisten Zuge soll sich auch der Director der tgl. Ostbahn, Geh. Rath Weg, befunden haben, der dann persönlich die nöthigen Maßregeln traf.

* In der gestrigen Generalversammlung der Corporation der Kaufmannschaft, in welcher ca. 60 Mitglieder anwesend waren, referirte zunächst Herr Th. Hohenlohe Namens der Rechnungs-Revisoren über die Jahresrechnung der Corporation pro 1875 und den Etat pro 1877. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Vorsteher-Amte für die Rechnung Decharge ertheilt, und ebenso der nächstjährige Etat, wie derselbe vom Vorsteher-Amte vorgelegt ist, in Einnahme und Ausgabe auf 20 312,95 Mk. festgestellt. An Corporationsbeiträgen sollen auch im nächsten Jahre 20 Proc. der Gewerbesteuer erhoben werden. Eine längere Discussion entstand über den Antrag des Vorsteher-Amtes über die Erhebung eines besonderen Standgeldes für das Ausstellen von Waarenproben im Börsenlokale. Schließlich wurde die nach den Vorschlägen der Fachcommission für den Getreidehandel aufgestellte Vorlage, wonach für je ein Schüffelraum-Carré auf den Börsentischen jährlich 10 Mk. zu zahlen sind, mit 39 gegen 20 Stimmen angenommen.

* Nach einer dem „Börs.-Cour.“ zugegangenen Depesche aus St. Petersburg wird dort gegenwärtig ein Ukas vorbereitet, nach welchem der Einfuhrzoll auf Schienen von 45 Kopeken auf 80 Kopeken erhöht werden soll. Das Gutachten des Oberhandelsraths in dieser Angelegenheit habe bereits dem Kaiser vorgelegen und die Publication des Ukas stehe demnachst zu erwarten.

* Der Anmelde termin für die Maltereiausstellung in Hamburg ist bis zum 31. Dezember verlängert worden.

* Die Direction der Gotthaischen Privatbank macht neuerdings darauf aufmerksam, daß die noch courstrenden Noten der Bank, welche auf 100 A Reichsmark währten, nur noch bis zum 30. Dezember d. J. von der Bank eingelöst werden, nach Ablauf dieser Frist aber vollständig werthlos sind.

* Durch eine in dem gestrigen „Reichsanz.“ veröffentlichte Kaiserl. Cabinets-Ordre wird bestimmt, daß aus der National-Galerie zu Berlin Kunstwerke zum Behufe anderweiter Ausstellung in der Regel nicht drabfolgt werden dürfen. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung des Kaisers zulässig.

* Thoru, 19. Dezember. Auch hier hat gestern Abend eine Versammlung von Angehörigen der Reichstags- Candidatur des Herrn Gerichtsath Dr. Gerbard stattgefunden. Nach längeren Debatten beschloß dieselbe mit großer Majorität, die Beschlüsse der Vorversammlung zu Gunsten als nicht verbindlich anzusehen und trotz der Vertheilung des Herrn Dr. Gerbard denselben wieder aufzustellen, auch bei der ersten Wahl für ihn zu stimmen, bei der sicher zu erwartenden engeren Wahl aber demjenigen deutschen Candidaten ihre Stimme zu geben, welcher bei der ersten Abstimmung die meisten Stimmen erhalten wird.

Statt besonderer Meldung.
Durch die Geburt einer Tochter wurden
erfreut
P. Schönbeck und Frau
geb. Fiedler.
Liegen, den 19. Decbr. 1876.

Die Verlobung ihrer Tochter **Emilie**
mit dem Gutsbesitzer Herrn **Victor**
v. **Belewski** auf **Wellwin**, beehren
sich hierdurch ergebenst anzuzeigen.
v. Schowinski und Frau.
Schwibschau, im Decbr. 1876.

Bekanntmachung.
In unser Gesellschafts-Register ist heute
unter No. 73 bei der Gesellschaft in Firma
C. W. Hoffmann sen.
folgender Vermerk eingetragen worden:
Der Kaufmann **Robert Carl Friedrich**
Hoffmann ist aus der Gesellschaft aus-
geschieden. Der **Bernsteinwaaren-Fa-
bricant Carl Wilhelm Hoffmann** zu
Danzig setzt das Geschäft unter der
bisherigen Firma allein fort.
Demgemäß ist in unser Firmenregister unter
No. 1028 die Firma
C. W. Hoffmann sen.
zu Danzig und als alleiniger Inhaber der-
selben der **Bernsteinwaarenfabricant Carl**
Wilhelm Hoffmann zu Danzig eingetragen
worden.
Danzig, den 18. December 1876.
Königl. Commerz- und Admiraltäts-
Collegium. (6993)

Bekanntmachung.
Die evangelische Predigerstelle in **Sela**,
welche außer freier Wohnung und einigen
Naturalien ein Ba. reinkommen von 1221 M.
20 Pf. gewährt, ist vom 20. April 1877 ab
anderweit zu besetzen. Qualifizierte Bewerber
wollen ihre Meldungen baldigst bei uns ein-
reichen.
Danzig, den 13. December 1876.
Der Magistrat. (6993)

Concurs-Eröffnung.
Königliches Kreis-Gericht zu
Königsberg,
Erste Abtheilung,
den 18. December 1876, Mittags 12 Uhr.
Ueber das Vermögen des Kaufmanns
Ferdinand Wehder hier ist der kauf-
männische Concurs im abgekürzten Ver-
fahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-
einstellung auf den 23. November cr. fest-
gesetzt.
Zum einstweiligen Verwalter der Masse
ist der Kreis-Gerichts-Secretair **Bartolomäus**
Kowalski bestellt. Die Gläubiger des Ge-
meinschaftners werden aufgefordert in dem
auf
den 28. December 1876,
Mittags 12 Uhr,
in dem Saale des Gerichts-Gebäudes vor
dem geistlichen Commissar Herrn Kreis-
richter **Duedenfeldt** anberaumten Ter-
mine ihre Erklärungen und Vorschläge über
die Befreiung des definitiven Verwalters
anzugeben.
Allen, welche vom Gemeinschaftner etwas
an Geld, Papieren oder anderen Sachen in
Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche
ihm etwas verschuldet, wird aufgegeb-
en, nichts an denselben zu verabsorgen oder zu
zahlen; vielmehr von dem Besitze der Ge-
genstände bis zum 20. Januar 1877 ein-
schließlich dem Gerichte oder dem Ver-
walter der Masse Anzeige zu machen und
Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte,
ebenfalls zur Concursmasse abzuliefern.
Pfandhaber und andere mit denselben
gleichberechtigte Gläubiger des Gemein-
schaftners haben von den in ihrem Besitze
befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu
machen. (6981)

In dem Concurs über das Vermögen des
Kaufmanns **Ferdinand Wehder**
werden alle diejenigen, welche an die Masse
Ansprüche als Concursgläubiger machen
wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche,
dieselben mögen bereits rechtsfähig sein oder
nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis
zum 29. Januar 1877 einschließlich bei uns
schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und
demnachst zur Prüfung der sämtlichen in-
nerhalb der gedachten Frist angemeldeten
Forderungen, auf
den 21. Februar 1877,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem Commissar, Herrn Kreis-Richter
Duedenfeldt im Saale des Gerichts-
gebäudes zu erscheinen.
Nach Abhaltung dieses Termins wird
geeignetenfalls mit der Verhandlung über
den Afford verfahren werden.
Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht,
hat eine Abschrift derselben und ihrer An-
lagen beizufügen.
Jeder Gläubiger, welcher nicht in un-
serm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß
bei der Anmeldung seiner Forderung einen
am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur
Praxis bei uns berechtigten Bevollmäch-
tigten bestellen und zu den Akten anzei-
gen.
Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß
aus dem Grunde, weil er dazu nicht vor-
geladen worden, nicht anfechten.
Denjenigen, welchen es hier an Bekannt-
schaft fehlt, werden die Rechtsanwält
Justizrath Fick und **Sallbach** und Rechts-
Anwalt **Reibauer** zu Sachwaltern vorge-
schlagen.
Königsberg, den 18. December 1876.
Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung. (6982)

Bekanntmachung.
Infolge Verfühlung vom 9. December cr.
ist am 12. d. in das hiesige Genossen-
schafts-Register bei der Genossenschaft:
Landwirthschaftlicher C. sum. Verein
Mewe, Eingetragene Genossenschaft,
eingetragen:
"Durch Generalversammlung = Be-
schluß vom 20. November 1876 ist
"die Genossenschaft aufgelöst."
Die Gläubiger der Genossenschaft werden
aufgefordert, sich bei dem Vorstande derselben
zu melden.
Marienwerder, den 12. Decbr. 1876.
Königl. Kreis-Gericht.
I. Abtheilung. (6994)

Preisermässigung.

Die Original Nähmaschinen der Singer Manufacturing Co., New-York

deren Güte durch den enormen Absatz und durch die hohen auf allen Ausstellungen erhaltenen Auszeichnungen seit einer Reihe von Jahren glänzend bewährt ist, sind nicht
nur die besten, sondern jetzt auch

die billigsten Nähmaschinen,
welche sich im Handel befinden, und werden zu folgenden Preisen verkauft:
Die Neuen Familien-Nähmaschinen mit Hand- und Fußbetrieb
für den Hausgebrauch, Weißnäherei, Confections-Arbeiten, Mäntel-, Corsett-, Mützen- und Schirm-
Fabrikation
Mt. 85, Mt. 93, Mt. 110, Mt. 120,
Medium-Nähmaschinen
für Schneider, Schuhmacher, Tapezierer etc.
Mt. 135.
Bei Barzahlung 5% Rabatt.

G. Neidlinger, Langgasse No. 44,

General-Agent der Singer Manufacturing Co. für Nord- und Mittel-Europa.
Auf Wunsch werden obige Maschinen bei entsprechender Anzahlung gegen
wöchentliche Abzahlungen von M. 2 abgegeben und alte oder nicht zweckentsprechende
Maschinen aller Systeme in Umtausch gegen Original Singer Maschinen in Zahlung
mit aufgenommen. (4347)



Julius Kresin,

Uhrmacher,
No. 8. Gr. Krämergasse No. 8,
empfiehlt sein Lager goldener und silberner Ancre- u. Cylinder-
Uhren, sowie goldener Damen-Uhren, Pariser Pendulen, Regu-
latoren und Wand-Uhren, silberne Ketten, Palm-Keiten und
Schlüssel in großer Auswahl zu billigen Preisen.

Im Verlage von **P. Kaeser's** Kunsthandlung in Wien, ist erschienen und durch
alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:
Deutsche Minnesänger
in Bild und Wort.
gezeichnet von **E. von Luttich**
Text von **Dr. H. Holland.**
Aus dem reichen Kranze der deutschen Minnesänger haben wir eine Blüthenlese
der edelsten Namen ausgewählt. Den Reigen eröffnet der sanfte **Heinrich von**
Veldeke, der Vater der mittelhochdeutschen Dichtung überhaupt, dann kommt d. s. Roth-
bart eigener Sohn, Kaiser **Heinrich VI.**, ferner **Harvart von Aue** und **Reinmar**
der Alte, die süße Nachtigall von Hagenau. Daran schließen sich **Gottfried von**
Erasburg und **Wolfram von Eschenbach**, zwei unvergleichliche Säulen der großen
Dichterkunst, den Weimarer Dichtern vergleichbar. Ihnen folgt der lieblichste aller
Lyriker, **Walter von der Vogelweide**, der frühdie **Ulrich von Liechtenstein**,
mit seinem phantastischen Fremdenliebe, der spruchweise **Reinmar von Zweter**, der
lustige **Reidhart von Rhenthal**, der tanz- und stude lundige **Tannhäuser**, und der
welterfahrene **Oswald von Wolkenstein**. Die Wahl dieser Reihe spricht für
sich selbst.
Dieses, in jeder Weise zeitgemäß ausgestattete Prachtwerk empfiehlt sich nach
allen Seiten. Es ist die schönste Prachtgabe, ein Geschenk für jedes Haus, eine Zier
für jedes Zimmer, es bildet eine wahre Gallerie unter Glas und Rahmen, und mit
dem entsprechenden Pracht-Einband einen Schmuck für jeden Salon.
Preis des kompletten Werkes in elegantem Pracht-Einband Mt. 60.

L. Saunier'sche Buch- u. Kunsthandlung.

A. Scheinert. Danzig.
Rauchtische und Rauchservios, sowie sämtliche Holz-
schnittereien habe den Auftrag erhalten für auswärtige Rechnung unter
dem Fabrikpreise zu verkaufen.
Albert Neumann,
Langenmarkt No. 3. 6988

Speziell für Weihnachten geeignet

erhält so eben eine Sendung der neuesten Attrappen in den scherz-
haftesten Mustern und bietet die Aufstellung derselben eine leichte
Uebersicht zur gefälligen Auswahl.
Albert Neumann.

Erziehungs-Anstalt-Lotterie.

Ziehung: 28. Decbr. 1876. 3000
Gewinne. 1 Hauptgewinn: Tafel-
sag, reeller Gold- u. Silberwerth 15,000
Mk. 2. Hauptgew. 6,000 Mk.
3. Hauptgew. 3,000 Mk. etc. etc.
Roose & K. M. sind bei den Herren
Th. Bertling, H. Matthiessen und
Paul Zacharias in Danzig zu haben.

Die Berliner Billardsfabrik

von
C. Felgentraeger,
Bromberg, Wilhelmstraße No. 11,
liefert Billards in jeder Construction und
Ausstattung mit feinen Gummi- und Feder-
bänden und ganzer Marmorplatte unter
Garantie des guten Spielens.
Reparaturen und Umänderungen schnell
und billig. (6970)

Ich habe mich in Graudenj
niedergelassen und wohne
im Hause des Herrn Klose,
1 Tr., neben der Seminar-Kirche.
Dr. v. Bartkowski,
praect. Arzt, Wundarzt und
Geburtsheifer.

Teppich-Ausverkauf.

Breitgasse 104, 1 Tr.,
werden eine Parthe Sopha- und Salon-
Teppiche zum Fabrikpreise verkauft. Sopha-
Teppiche 2 Ellen br., 3 Ellen l., v. 5 P. an.
Zu Weihnachtsgeschenken
empfiehlt ein reich sortirtes Gyps-
Figuren-Lager
die Gypsfigurenfabrik von
W. Lucignani,
Zopengasse No. 50.
Zum 1. Februar oder später sucht ein jung.
Mann im Alter von 25 Jahren, der seit
5 Jahren bei der Landwirtschaft thätig, eine
Stelle als erster Inspector. Offert. unter
A. Z. postlagernd Liebstadt Ostpreußen.

Altes Messing, Kupfer,

Zink, Blei und Zinn
kauft zum höchsten Preise
die Metall-Schmelze von
S. A. Hoch,
Zobaniggasse 29. (5068)

Pattberg's Zahnsehnz.

geprüft u. empfohlen vom Königl. bayr.
Obermedicinal-Rathschuß in München.
Diese Zahnsehnz wirkt sof. u. nachhaltig bei
jedem Zahnschmerz, ohne irgend welchen
schädlichen Einfluß.
Preis pro Flasche 75 P.
Depot b. Hrn. F. Saffert, Apoth. Danzig.

Zwei alte

Defaureux- Doppelflinten,

Cal. 16, feine Damast-Läufe, habe billig zu
verkaufen. Ebenfalls, um mit den billigen
Jagdgewehren zu räumen, verkaufe Defaureux-
scheur a 45 M., Central a 69 M., Per-
ussions a 25 M. (6980)

A. W. v. Glowacki,

Königl. Büchsenmacher u. Waff-
fabricant,
115. Breitgasse 115.

Schutz gegen kalte Füße

empfehlen
Strohsohlen,
die Strohhautfabrik von
August Hoffmann.
Gebrannten Gyps zu Gyps
decken und Stuck offerirt in Cent-
nern und Fässern (1820)
G. M. Krüger, Altst. Gr. 7—10.

Weizen- u. Roggenmehl,

Größen u. Graubru, sowie Erbsen, Boh-
nen und Linsen empfiehlt in allen Sorten
unter Garantie feinsten Rodmaaren
Adolph Zimmermann,
Solzmarkt 23.
NB. Spahnlober zum Verenden von Weis-
nachts-Geschenken habe noch abzugeben. (6959)

Mein Gut

600 M. groß, hier, bestehend aus 3/5 Acker,
Wiesen und Loh- und 2/5 Laubwald, guten
Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, completem
lebenden und todtm Inventar, will ich unter
günstigen Bedingungen auseinanderzusetzen-
halber verkaufen. Zur Chauffee sind 15 Min.
Ginewko, den 16. December 1876.
Eva König.

in massiv silbernes Theebrett, 97
Neulothschwer, 1 dito Theefanne,
63 Neulothschwer, für den ungefähren
Silberwerth 2 Brodbacken von ge-
triebenem Silber, 45 Loth schwer,
silberne Sch-eibzeuge, 68, Thee-
Löffel etc. billigt G. Krämergasse 9
im Laden.

Ein Pianino oder Flügel

(auch Tafelformat), gut erhalten, mit schönem
Ton, wird verkauft. Arb. werden unter 6984
in der Exp. d. Btg. erb.

Zwei ächte italienische Origin von

3 Anno 1694 und 1712 sind billig zu ver-
kaufen Pfefferstadt 21, 3. Etage.
Ca. 150 Gr.
helle Malzkeime,
sind zu verkaufen in der Brauerei von
Kaemmerer, Pfefferstadt.

Ein fetter Dohse

steht zum Verkauf bei (6978)
Soenko, Warschau.

Fettvieh!

Ein Bulle, 1 Kuh und 1 Schwein stehen
zum Verkauf in
6977) **Düschowken bei Czernindl.**

Drei fette Dohsen

stehen zum Verkauf bei
E. Ziehm in Mielenz.

7 junge fette Dohsen

stehen zum Verf. b. **Serren, Or. Mansdorf**
Gutcherberge No. 15 stehen 11 hoch-
tragende u. d. frischmilchende Culmer
Riede, augstliche zum Verkauf.
Langgärten 32 ist die 1. Etage von 5 z.
zusammenhängen: en Stuben, Küche, Boden,
Keller etc. vom 1. April k. 3. oder auch
früher zu verm. Näb. das. v. 11-3 Uhr
Langgasse 3, 1 Treppe, ist ein möbl. Zimmer
zum 1. Januar zu verm. (6961)

Bermiethung.

Das herrschaftl. eingerichtete Wohnhaus
Weidengasse 19, enth. 7 heizbare Zimmer
mit allem Zubehör, Waschküche etc., auch
Garten ist im ganzen per 1. April zu verm.
Näb. von 10-12 Vorm., Reugarten 17, 1 Tr.
1 feiner gebildeter Mann, guter Zeichner,
1 sucht unentgeltlich Beschäftigung in einem
photographischen Atelier. Abr. u. 6955 i.
d. Exp. d. Btg. erb.

Für die 2 Klassen der evang. Volksschulen
zu **Dohr** und **Kuchhausen** werden
2 Lehrer gesucht.
Gehalt 1350 Mark, außerdem 150 Mark
Nichts-Entscheidung für verheirathete
Lehrer. Bewerbungen erbittet sich baldigst.
Kronenberg a. Elberfeld,
den 16. December 1876.
Der Lokalschulinspector.
Seeger, Pfarrer.
6979)

Ein 2. Inspector,

der zugleich die Geschäfte eines Amtschreibers
zu verwalten im Stande ist und gute Zeugnisse
aufzuweisen hat, wird in Kagle per Kraus zum
sofortigen Antritt bei einem Gehalt von
240-300 M. K. zu engagiren gesucht.
Eine Meierin,
exp. erf. **Wietzin**, die einer H. aber re-
no. m. Meierei (verb. m. Schweine-Zucht u.
Mast), welche p. anno 7-8000 Pfund fet-
te Tafelbutter a süßer Sahne b., nach Berlin
liefer. m. äußerst. Pünktlich u. Zuverlässig,
Luft, Beständig u. Treue se. h. ständig vor-
stellen kann und will, melde sich
Bei Erfüll. otig Ansprüche w. hohes Ge-
halt gewährt. Offerten bef. d. Exp. d. Btg.
u. No. 6761.

Für ein hiesiges Colonialwaaren- Engros-Geschäft wird

ein gewandter Reisender

gesucht.
Gefällige Adressen werden unter 6917
i. d. Exp. d. Btg. erbeten.

Zum 1. April k. 3. wird für ein leistungs-
fähiges Tuch- und Buckskin-Geschäft der
Nieder-Lausitz ein routinierter
Reisender
gesucht, welcher die Provinzen Ost- und West-
preußen bereits mit Erfolg bereist haben muß.
Offerten mit näheren Angaben unter **J. Z.**
7490 bef. **Kudolf Wisse, Berlin S.W.**

Volontair.

Ein junger Commis, im Besitze bester
Zeugnisse, wünscht an einem Danziger Com-
toir als Volontair per 1. April 1877 an-
zustellen zu werden. Gef. Off. gelangen un-
ter **M. E. 695** durch **Haasenstein &**
Vogler in Dresden an den Suchenden.

Ein in Holzgeschäft thätiger m. i. Mann

sucht, auf gute Empfehlungen gestützt,
s. 1. Januar od. sp. andern. Stellung.
Gef. Off. erb. u. 6996 i. d. Exp. d. Btg.

Inspector m. g. Zeug-

nissen
s. sof. Stellung d. d. Königl.
Kreisf. a. D. Manke Heilige-
geistgasse 92. (6971)

Ein junger B. enner, welcher die im

Brennereibetriebe vorkommenden Fehler
mit Leichtigkeit auffinden und verbessern
kann durch die Unternehmung der Kartoffeln,
der Getreidearten, das Mägen der Maischen,
Kunsthafen, Säuren, Wässer etc. etc., um
hierdurch die höchsten Spiritusträge zu er-
zielen, sucht zum sofortigen Antritt eine
"elbstständig" oder eine Unterbrenner-
Stellung. Gute Zeugnisse zur Seite.
Briefe werden an **W. Zast** in **Poppo-**
Colosni bei **Wietzsch** erbeten

Ein Sohn ordentl. Eltern der die Schlosserei

erlernen will, sucht eine Lehrstange.
Zu erfragen bei Herrn Kaufmann **Petter**,
Langgärten.

Heute Abend
Grosses Concert
im Rathswinkel.
F. Kell,
Kgl. Musikmeister im 1. Leib-Fusaren-
Regiment No. 1. (6976)

30 Mt. Belohnung.

Anfang Juli d. J. ist am Ausladeplatz
der Stettiner Dampfer auf unerkündliche
Weise
ein Faß Brodzucker,
R. & T. No. 1727 gewogen brutto
456 Pfd., spurlos verloren gegangen. Wer
Ankunft darüber geben kann, so daß der
unbefugte Empfänger ermittelt wird, erhält
obige Belohnung.
Wo? sagt die Exp. d. Btg. (6990)

Loose

zur Hannoverischen Boole-
gischen Garten-Lotterie,
a 3 M., zu haben in der Exp. d. Danz. Btg.

Verantwortlicher Redacteur **G. Rädner**
Druck und Verlag von **A. W. Kafemann**
Danzig.